

Miete / Heizkosten / Betriebs- Nebenkosten (gültig ab 01/18)

Zone 1						
Bad Dürkheim, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Dauchingen, Donaueschingen, Furtwangen, Hüfingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Villingen-Schwenningen						
Personen	qm	Kaltmiete	Heizung (bei einer Gebäudefläche > 1000 m²)			Betriebskostenpauschale (Pauschale <u>nur</u> bei Warmmiete)
			Öl	Gas	Fernwärme/Strom	
1 Person	45	292,00 €	68,00 €	74,00 €	89,00 €	51,00 €
2 Personen	60	355,00 €	91,00 €	99,00 €	119,00 €	74,50 €
3 Personen	75	435,00 €	114,00 €	124,00 €	149,00 €	99,00 €
4 Personen	90	522,00 €	137,00 €	149,00 €	179,00 €	123,00 €
weitere Person	+15	+87,00 €	+22,00 €	+25,00 €	+30,00 €	+25,50 €

Zone 2						
Gütenbach, St. Georgen, Triberg, Schonach, Schönwald, Unterkirnach und Vöhrenbach						
Personen	qm	Kaltmiete	Heizung (bei einer Gebäudefläche > 1000 m²)			Betriebskostenpauschale (Pauschale <u>nur</u> bei Warmmiete)
			Öl	Gas	Fernwärme/Strom	
1 Person	45	266,00 €	68,00 €	74,00 €	89,00 €	51,00 €
2 Personen	60	355,00 €	91,00 €	99,00 €	119,00 €	74,50 €
3 Personen	75	396,00 €	114,00 €	124,00 €	149,00 €	99,00 €
4 Personen	90	475,00 €	137,00 €	149,00 €	179,00 €	123,00 €
weitere Person	+15	+79,00 €	+22,00 €	+25,00 €	+30,00 €	+25,50 €

Anmerkung zu der Kaltmiete

Zuschläge für Möblierung (auch Einbauküche) sind Kosten der Unterkunft und zählen zur Kaltmiete, wenn die Wohnung nicht ohne Möbel anzumieten ist. Die Kosten hierfür sind zu übernehmen, soweit die Kaltmiete sich auch unter Berücksichtigung des Zuschlags für Möblierung innerhalb des Rahmens der Angemessenheit hält.

Anmerkung zu den Heizkosten

Es werden die Richtwerte aus 2017 angewendet.
Bei Vorlage der Nebenkostenabrechnungen sind ggf. die höheren Sätze aus dem Bundesheizkostenspiegel zu berücksichtigen.
Die Kosten für die zentrale Warmwasseraufbereitung sind in den Richtwerten enthalten.

Anmerkung zu den Betriebsnebenkosten

Sämtliche Betriebsnebenkosten werden grds. in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit die Kaltmiete angemessen ist.
Für verbrauchsabhängige Betriebsnebenkosten: Wasser/Abwasser gelten max. 3 m³ pro Person und Monat als angemessen.
Für verbrauchsunabhängige Betriebsnebenkosten: max. anteilig für angemessene m² nach Haushaltsgröße, falls die Kaltmiete nicht angemessen ist.